

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XL. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. Juni 1912.

Nr. 29.

Inhalt: 1. **Konsulatwesen:** Ermächtigungen zur Vornahme von Zivilstandshandlungen Seite 545
2. **Medizinal- und Veterinärwesen:** Abänderungen der Ausführungsbestimmungen A und D nebst Anlage a zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugefetz . . . 546
Abänderung des § 1 Ziffer 2 der Fleischbeschau-Zollordnung 547
Abänderung des Verzeichnisses der Einlaß- und Untersuchungsstellen für das in das Zollinland eingehende Fleisch 547
3. **Statistik:** Bestimmungen über die Statistik der Seeschifffahrt 547

4. **Maß- und Gewichtswesen:** Zulassung von Systemen von Elektrizitätszählern zur Beglaubigung . . . 555
5. **Zoll- und Steuerwesen:** Durchschnittsbrand der Brennereien 555
Gestattung von gemischten Transpülageren ohne amtlichen Mitverschluß für Bau- und Nutzholz in Cöln 556
Personalveränderung bei den Stationskontrolleuren 556
Ernennung von als Stationskontrolleure tätigen Zollinspektoren zu Ober-Zollrevisoren 556
6. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 556
Beilage. **Versicherungswesen:** Ortsübliche Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter. Veränderungsnachweis 559

1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Buenos Aires beschäftigten Vizekonsul von Radowitz ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsul Tilger in Tripolis (Afrika) ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

